



## Suchtgefahren durch mobile Arbeit

### Die gute Nachricht

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in einem Pilotprojekt erstmals digitale Elternabende zur Berufsfindung angeboten und ist damit auf große Resonanz gestoßen. Insgesamt informierten sich den Angaben zufolge Eltern und ihre Kinder in rund 8.000 Haushalten im Rahmen der einstündigen Veranstaltungen über gut 50 verschiedene Unternehmen und ihre Ausbildungsmöglichkeiten. Ziel war es, die Firmen sowie Jugendliche und ihre Eltern virtuell und damit ortsunabhängig zusammenzubringen. Die BA prüft nun, wie sie das Format ausbauen und eventuell auch regional anbieten kann.

[> Infos.](#)

### Inhalt

#### **61 Milliarden Arbeitsstunden: S.3**

Das Arbeitsvolumen ist 2022 gestiegen, aber nicht auf das Vor-Corona-Niveau. [>](#)

#### **Umstrittene Pflegereform: S.4**

Die Beitragspläne stoßen auf Kritik. [>](#)

# Leichter Griff zu Flasche und Tabak im Homeoffice

**Seit der Corona-Pandemie ist mobiles Arbeiten aus der Jobwelt nicht mehr wegzudenken. Für Beschäftigte gibt es dadurch mehr Flexibilität und Selbstbestimmung, doch es sind auch neue Gefahren entstanden, die eventuell gar in eine Sucht münden können.**

Homeoffice bietet für Beschäftigte in der Regel einen großen Handlungsspielraum, weiß Dr. Marlen Cosmar vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG). Die Flexibilität sei eine wichtige Ressource, stellte sie unlängst bei einer Online-Tagung fest. Wer sich allerdings schlecht selbst strukturieren und nicht gut für seine Gesundheit sorgen könne, für den bedeute mobiles Arbeiten eventuell zusätzlichen Stress – ein Risiko für eine Sucht nach Alkohol oder Zigaretten. Gut organisierte Menschen wiederum neigten dazu, es im Homeoffice mit dem Arbeiten zu übertreiben und so die eigene Gesundheit zu gefährden.

Außerdem bietet das Homeoffice weniger Möglichkeiten zum Austausch mit anderen. Führung finde „auf Distanz“ statt. „Soziale Unterstützung und Austausch müssen daher gezielt organisiert werden“, erläuterte Cosmar. Auch Wertschätzung werde den Mitarbeitenden gegenüber weniger geäußert.

Laut Dr. Peter Raiser, Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS),

gibt es im Homeoffice unterschiedliche Faktoren, die Abhängigkeitserkrankungen begünstigen können. „Dazu zählen eine geringe soziale Kontrolle, wenig sozialer Austausch, soziale Langeweile und Stress.“ In Kombination mit diesen Faktoren spiele die leichte Verfügbarkeit, etwa von Alkohol, eine wichtige Rolle. „Die meisten Menschen haben Alkohol im Haus. Da ist es viel einfacher, unbemerkt während der Arbeitszeit zu trinken als im Betrieb, wo die Kolleginnen und Kollegen in der Regel rasch darauf aufmerksam werden, wenn jemand zur Flasche greift“, so Raiser zu AOK Original. Gerade Menschen mit einer bestehenden Abhängigkeitserkrankung könne mobiles Arbeiten, verknüpft mit Isolation und Einsamkeit, vor Probleme stellen. Laut DHS sind rund 1,6 Millionen Menschen zwischen 18 und 64 Jahren in Deutschland alkoholabhängig und etwa 4,4 Millionen süchtig nach Tabak.

Arbeitgeber und Betriebsräte könnten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitspräven-



tion über die Risiken von Suchtmitteln sowie die vielfältigen gesundheitlichen und sozialen Folgen eines problematischen Konsums aufklären, regt Raiser an. „Betriebliche Suchtpräventionsprogramme vermeiden nicht nur krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten, sondern tragen auch zur Entstigmatisierung von Betroffenen bei.“ Anlassbezogene Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden sollten möglichst nicht digital, sondern persönlich stattfinden, empfiehlt der Experte. [Infos.](#)

## Webtipp

Das DHS-Suchthilfeverzeichnis enthält Adressen von Sucht-Selbsthilfeverbänden.

[Portal.](#)



## 61 Milliarden Stunden

Die Zahl der Arbeitsstunden in Deutschland ist 2022 zwar gestiegen, doch hat sie noch nicht wieder den Wert des Vor-Corona-Jahres 2019 erreicht. Insgesamt wuchs das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen um 1,4 Prozent auf 61,10 Milliarden Stunden. Im Vergleich zu 2019 lag es um 1,6 Prozent niedriger, wie aus der Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervorgeht. Die Arbeitszeit je erwerbstätiger Person stieg um 0,1 Prozent auf 1.341 Stunden und liegt 2,3 Prozent unter dem Niveau vor Corona.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2022 um 590.000. Mit einem Jahresdurchschnitt von 45,57 Millionen Berufstätigen wurde ein neuer Rekordwert erreicht. „Die Beschäftigung hat ihren Aufwärtstrend nach der Pandemie fortgesetzt“, so IAB-Experte Enzo Weber. Solch ein Zuwachs in einem krisenhaften Jahr sei bemerkenswert. [Infos.](#)

## Unbeliebte Abendarbeit

Abends noch am Schreibtisch sitzen, um tagsüber flexibler zu sein? Das ist für die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten keine Option, wie eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung zeigt. Wenn sie die Wahl hätten, würden sich nur drei Prozent für einen Feierabend nach 18 Uhr entscheiden. 97 Prozent wollen also ihre Erwerbsarbeit spätestens bis dahin abschließen. Das gilt für Eltern genauso wie für andere Beschäftigte.

Die Autorinnen und Autoren betonen, die aus der Politik immer wieder erhobenen Forderungen nach Aufweichung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen hätten nichts mit den realen Arbeitszeitwünschen zu tun. Das Wissenschaftsteam hat die Daten von mehr als 2.300 Vollzeitbeschäftigten analysiert. [Infos.](#)



## Rechtskolumne

### § Krank zur Party?

Wer arbeitsunfähig erkrankt zu einer Feier geht, dem droht die fristlose Kündigung. Denn es besteht der dringende Verdacht, dass es sich um eine vorgetäuschte Arbeitsunfähigkeit handelt – so das Arbeitsgericht Siegburg. Im vorliegenden Fall hatte sich eine Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin für zwei Spätdienste an einem Wochenende krankgemeldet. Gleichzeitig postete sie in ihrem WhatsApp-Status Fotos von sich auf einer Party im genannten Zeitraum. In Folge dessen sprach der Arbeitgeber eine außerordentliche, fristlose Kündigung aus. Die Klägerin zweifelte deren Wirksamkeit an und wandte sich an das Arbeitsgericht Siegen. Sie behauptete, aus psychischen Gründen krankgeschrieben worden zu sein. Das Gericht erklärte die Klage für unbegründet. Die Klägerin habe ihre Arbeitsunfähigkeit nur vorgetäuscht. Stattdessen habe sie auf den abgebildeten Fotos „bester Laune und wie ersichtlich bei bester Gesundheit“ an einer Party teilgenommen. Ihrem Attest komme insoweit kein Beweiswert für eine Arbeitsunfähigkeit zu.

5 Ca 1200/22



# Beitragszahler sollen Pflegerreform finanzieren

**Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach stößt mit seiner Reform der Pflegeversicherung auf Kritik. Vor allem gegen die geplante Finanzierung von Leistungsverbesserungen allein über höhere Beiträge gibt es Widerstand.**

Das Pflegegeld, das pflegende Angehörige erhalten, soll dem zuletzt bekannt gewordenen Entwurf zufolge zum 1. Januar 2024 um fünf Prozent steigen. Um den gleichen Prozentsatz werden auch die ambulanten Sachleistungsbeiträge für Pflegedienste angehoben. Zum 1. Januar 2025 und zum 1. Januar 2028 werden die Geld- und Sachleistungen „regelmäßig in Anlehnung an die Preisentwicklung automatisch dynamisiert“. Zur Begrenzung der wachsenden Eigenanteile in der stationären Pflege sollen die zum 1. Januar 2022 eingeführten Leistungszuschläge Anfang 2024 um fünf bis zehn Prozentpunkte heraufgesetzt werden.

Im Gegenzug steigt der Beitragssatz, der je zur Hälfte von Beschäftigten und Arbeitgebern

getragen wird, zum 1. Juli um 0,35 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent. Kinderlose zahlen 0,6 Punkte mehr, also 4,0 Prozent. Zur Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, wonach der Erziehungsaufwand stärker berücksichtigt werden muss, will Lauterbach Eltern mit mehr als einem Kind um 0,15 Prozentpunkte pro Kind entlasten, maximal um 0,6 Prozentpunkte. Allerdings soll der Abschlag nur gelten, bis das Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Zusätzliche Steuerzuschüsse waren bis Redaktionsschluss nicht vorgesehen. Es deutete sich auch nicht an, dass sich das bis zur Kabinettsbefassung noch ändert. Was die große Finanzreform betrifft, so will sich das Gesundheitsministerium offenbar verpflichten, bis zum 31. Mai 2024 Empfehlungen für eine „stabile und dauerhafte Finanzierung“ vorzulegen – in Zusammenarbeit mit Finanz-, Arbeits- und Familienministerium.

Die gesetzlichen Krankenkassen begrüßen die geplanten Leistungsverbesserungen. Allerdings vermissen sie im Entwurf eine nachhaltige und



ordnungspolitisch sinnvolle Finanzierungslösung, wie AOK-Bundesverbandschefin Dr. Carola Reimann deutlich machte. Die Refinanzierung der Verbesserungen und Mehrausgaben würden allein den Beitragszahlenden aufgebürdet. Die Pflegeversicherung müsse endlich zusätzliche Bundesmittel für die Rentenansprüche von pflegenden Angehörigen erhalten. Zudem dürfe sie auf den milliardenschweren Corona-Kosten nicht sitzen bleiben.

Der Arbeitgeberverband BDA verwies darauf, dass die Sozialbeiträge insgesamt auf über 41 Prozent getrieben würden. Dadurch werde die deutsche Wettbewerbsposition geschwächt. Investitionen, Wachstumschancen und Arbeitsplätze würden gefährdet. **> Zahlen und Fakten**

#### Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, [www.kompart.de](http://www.kompart.de); Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Creative Director: Sybilla Weidinger; Fotos: S.1: iStock.com/komta, S.2: iStock.com/chabybucko, S.3: iStock.com/FG Trade, SurfUpVector, BRO Vector, S.4: AOK-Markenportal; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: [www.aok-original.de/datenschutz.html](http://www.aok-original.de/datenschutz.html)

## Apps & Links

**> Stand der Gleichstellung in ausgewählten Branchen.**

**> Infos rund um das neue Bürgergeld.**